

Hygienekonzept für Volleyball-Spieltage des TuS Harsefeld

Gültig für: Sporthalle am Aue-Geest-Gymnasium

Stand: 13.03.2022

Grundsätzliches

- a.) Spieltage werden gemäß den jeweils geltenden Regelungen des NWVV durchgeführt. Für die Teilnahme am Spieltag ist ein tagesaktuelles, negatives Ergebnis eines Corona-Tests gemäß den geltenden Vorgaben des NWVV vorzuweisen. Die Testnachweise werden am Eingang für alle Teilnehmer (Spieler, Trainer / Offizielle, Schiedsgericht) überprüft; Teilnehmer ohne entsprechenden Nachweis erhalten keinen Zugang zur Sporthalle.
- b.) Zuschauer erhalten keinen Zugang zur Sporthalle. Der Zutritt ist nur den Delegationen der teilnehmenden Mannschaften gestattet; diese bestehen aus jeweils max. 19 Personen (max. 14 Spieler sowie max. 5 Offiziellen).
- c.) Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- d.) Der Gastgeber benennt für den Spieltag einen Corona-Beauftragten, der für Fragen zu den Regelungen zur Verfügung steht und dessen Anweisungen Folge geleistet werden muss.
- e.) Mit dem Betreten der Sporthalle erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, den Regelungen des Hygienekonzepts und den Beschilderungen in der Halle zu folgen. Die Inhalte dieses Konzepts werden im Eingangsbereich der Halle ausgehängt und den Gastmannschaften vor dem Spieltag zur Verfügung gestellt.

Zugang zur Halle und den Spielflächen

- a.) Die teilnehmenden Mannschaften füllen vorab die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand für alle am Spieltag teilnehmenden Mannschaftsmitglieder aus (max. 14 Spieler + 5 Offizielle / Betreuer) und händigen diese beim Betreten der Halle dem Hygienebeauftragten der gastgebenden Mannschaft aus.
- b.) Die vollständigen Kontaktdaten aller Sportler sowie der Offiziellen sind zu dokumentieren (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Die Dokumentation erfolgt vorzugsweise per Luca-App. Alternativ tragen sich die Teilnehmer mit den erforderlichen Daten in eine ausliegende Liste ein.
- c.) Im Eingangsbereich und den Gängen gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Sanitäranlagen

- a.) Jeder Mannschaft werden explizit zwei Umkleiden zugewiesen – je eine für die Mannschaft und eine zusätzliche für Trainer / Betreuer. Die Mannschaften nutzen ausschließlich die Sanitäranlagen in den ihnen zugewiesenen Umkleidekabinen.